

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/222/33

Dresden, 10. Juni 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Prantl (AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/6939**

**Thema: Unterbringung von Quarantäneverweigerern in einer Landeseinrichtung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Drs. 7/5201 wurde ausgeführt, dass zum Zeitpunkt Februar 2021 ein Konzept erarbeitet wurde, sog. Quarantäneverweigerer in einer landeseigenen Immobilie unterzubringen, die von der Polizei betrieben werden sollte.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wann und durch wen wurde beschlossen, eine Immobilie zu ertüchtigen, um sog. Quarantäneverweigerer dort unterzubringen und welche konkrete Immobilie wurde hierzu genutzt?**

**Frage 2:**

**Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Ertüchtigung und dem Betrieb der Einrichtung?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Ertüchtigung einer Einrichtung für zwangsweise abzusondernde Personen erfolgte im Ergebnis einer Verständigung im Rahmen der Kabinettsitzung am 20. Januar 2021.

Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Unterbringung von Personen im Sinne der Fragestellungen wurden befristet lediglich einzelne Räumlichkeiten im landeseigenen Objekt Hammerweg 26, 01097 Dresden ertüchtigt und genutzt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Das Gebäude gehört zu einem umfriedeten Gebäudekomplex, der durch das Oberlandesgericht Dresden, die Landesdirektion Dresden (Betrieb einer gesonderten Erstaufnahmeeinrichtung) und die Polizeidirektion (PD) Dresden genutzt wird.

Die Finanzierung der beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement dafür angefallenen Betriebskosten erfolgte im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung des Gebäudes. Eine separate auf die betreffenden Räume bezogene Kostenerfassung wurde nicht vorgenommen und ist auch im Nachgang nicht mehr möglich. Die fragegegenständlichen Kosten sind daher nicht verifizierbar.

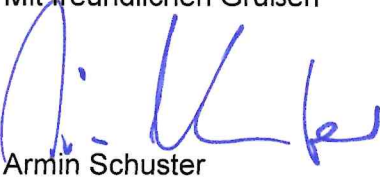
Für die Ausstattung mit Möbeln, einschließlich Kühlschränke, Waschmaschine, Wäschetrockner und Kleinküchen wurden seitens der PD Dresden insgesamt 19.230,61 Euro verausgabt. Im Weiteren entstanden Kosten für Verpflegung der Untergebrachten in Höhe von 99,17 Euro.

**Frage 3:**

**In welchem Zeitraum befand sich die Immobilie mit dem o. g. Zweck im Betrieb und wer hat zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen entschieden, diese Immobilie für diesen Zweck nicht mehr zu betreiben?**

Die Immobilie wurde vom 12. Februar 2021 bis zum 22. März 2022 für den o. g. Zweck bereitgehalten. Mit Schreiben des SMI vom 22. März 2022 wurde die gemeinsame Entscheidung der Staatsministerien für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Innern mitgeteilt, dass der Betrieb der Immobilie zum Zwecke der Unterbringung von Quarantäneverweigerern eingestellt wird. Als Grund wurde die angespannte Lage bei der Unterbringung von Vertriebenen durch den Krieg in der Ukraine angegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster